Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.02.2024

TOP der Tagesordnung: Stärkung und Weiterentwicklung der Berliner Pflegekinderhilfe TOP 6

Beschluss

1. Um erfolgreicher, die dringend benötigten Pflegeeltern für junge Menschen mit und ohne Behinderung zu gewinnen, müssen sich die finanziellen Rahmenbedingungen durch Anhebung und Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) ändern. Es ist eine bedarfsgerechte und jährliche Anpassung der Finanzierung der Pflegekinder und Pflegeeltern unter Berücksichtigung der Kostensteigerung in allen Lebensbereichen zu sichern.
2. Auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/2025 vom 15.12.2023 sind derzeit Modelle zu erarbeiten, um die in Kapitel 2729, Titel 97101 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2 Mio. € in 2024 und 6 Mio. € in 2025 effektiv und zielgerichtet einzusetzen. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins und die Empfehlungen der Berliner Pflegekinderstudie sind umzusetzen (z.B. Supervision für Pflegeeltern, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeltern etc.). Hierfür sind durch das Land die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. Darüber hinaus sind weitere strukturelle Veränderungen erforderlich, z.B. ein personeller Aufwuchs in den Pflegekinderdiensten bei den freien und öffentlichen Trägern, um die Überprüfungsverfahren, Beratung und Begleitung und die Akquise neuer Pflegeltern besser begleiten zu können;
4. Das Land Berlin wird aufgefordert elterngeldähnliche Leistungen auf Landesebene einzuführen.
5. Im Bereich der Pflegekinderhilfe sind Strukturen zur Selbstvertretung anzuregen und zu fördern.

Begründung:
In seiner Sitzung vom 04.12.2023 hat sich der UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz ausführlich mit der Pflegekinderhilfe im Land Berlin befasst.
Die Anzahl der Pflegeltern im Land Berlin gehe stetig zurück. Es würde zunehmend für alle Bezirke schwieriger Pflegeeltern zu finden. Deshalb ist es nötig, die Rahmenbedingungen für Pflegeltern zu verbessern, um Pflegeeltern zu gewinnen und zu halten. Die aktuelle Herausforderung bestehe darin, aus der aktuellen Berliner Pflegekinderhilfe eine attraktive und moderne Pflegekinderhilfe zu gestalten. Der Senat hat im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 zugesagt, die Bedingungen für Pflegefamilien zu verbessern, Pflegeeltern zu stärken, die Plätze in der Pflegekinderhilfe auszubauen und die Pflegekinderhilfe insgesamt weiterzuentwickeln.
Zielstellung der fachlichen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist neben der Verbesserung der finanziellen Rahmen-bedingungen auch die Überprüfung der derzeitigen strukturellen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe. Dazu zählen neben Fragen der Zuständigkeitsregelungen auch Fragen der Akquise neuer Pflege-personen und die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Pflegeeltern. Vorrangige Zielstellung der gesamten fachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist die Erhöhung der Anzahl der Pflegestellen.

Die aktuelle Finanzierung der Vollzeitpflege erfolgt auf der Grundlage der AV Pflege über Pauschalen zum Lebensunterhalt, Pauschalen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung und verschiedenen Beihilfen. Die Pauschalen zum Lebensunterhalt wurden seit 2012 nicht mehr angepasst und liegen zwischenzeitlich deutlich unter den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV). Im Rahmen des am 01.09.2023 begonnen Projektes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe werden mit Unterstützung eines externen Dienstleisters in Kooperation zwischen der SenBJF, der SenFin, den bezirklichen Jugendämtern und der in der Pflegkinderhilfe tätigen freien Trägern konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte entwickelt und terminiert. Es werden unterschiedliche Modelle zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen entwickelt und beraten, z.B. Systematik der Fallpauschalen, Prüfung der Einführung einer dem Elterngeld ähnlichen Leistung auf Landesebene etc. Bis zum Jahresende 2024 soll die Verbesserung der Finanzierung der Vollzeitpflege durch eine erste Erhöhung der Pauschalen erreicht werden.
Aus der Sicht der Familiengerichte stelle sich die Situation dramatisch dar. Es würden dringend Plätze in der Vollzeitpflege benötigt, um bei Herausnahme von Kindern eine altersentsprechende Unterbringung zu gewährleisten
Es ist dringend angezeigt, das Pflegekinderwesen attraktiv zu gestalten und nachhaltig abzusichern.

Jens-Uwe Scharf
(Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz)

Abstimmung: Dafür 12 / Dagegen 0 /Enthaltungen 0